

Verordnung

des Landeshauptmanns von Oberösterreich, mit der die wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung für das Einzugsgebiet des Hainbaches aufgehoben wird, soweit sie sich auf das Land Oberösterreich bezieht

Auf Grund des § 145a Abs. 5 in Verbindung mit § 55g Abs. 1 Z 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959, (WRG. 1959), BGBl. Nr. 215/1959, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 73/2018, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung für das Einzugsgebiet des Hainbaches erlassen wird, BGBl. Nr. 299/1971, wird aufgehoben, soweit sie sich auf das Land Oberösterreich bezieht.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Für den Landeshauptmann:

Kaineder

Landesrat